

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 9

Artikel: Wirtschaftliche Umschau : der Handel der Schweiz in den ersten fünf Monaten 1916

Autor: M.N.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

**Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr**

○ Druck und Administration: ○
Unionsdruckerei Bern
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

INHALT:

INHALT:		Seite
1. Wirtschaftliche Umschau	109	
2. Beschäftigung der Internierten	111	
3. Aussichten der gesetzlichen Lohnfestsetzung nach dem Kriege	113	
4. Zum 25jährigen Jubiläum des Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverbandes	116	
5. Schweizerischer Gewerkschaftsbund		Seite
6. Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitsersekretariate der Schweiz im Jahre 1915		117
7. Amerikanische Arbeiterführer über den Achtstundentag		118
8. Literatur		120
		120

Wirtschaftliche Umschau.

Der Handel der Schweiz in den ersten fünf Monaten 1916.

Mehr als andere kontinentale Länder ist die Schweiz vom Weltmarkte abhängig: fast alle Rohstoffe und fünf Sechstel des Brotgetreides erhält sie aus andern Ländern. Da der innere Markt nicht gross ist, so hat auch der Auslandsabsatz für die Industrie eine relativ grössere Bedeutung als in andern Ländern. Es kommt noch hinzu, dass die schweizerische Industrie sich stark spezialisiert hat, nur bestimmte Artikel herstellt und für diese naturgemäss einen Markt in verschiedenen Ländern sucht. So führt sie 50, 75 bis 90 Prozent ihrer Erzeugnisse aus. Daraus geht schon ohne weiteres die gewaltige Bedeutung der Handelsstatistik für die Beurteilung der Wirtschaftslage hervor. Von der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen durch normale Zufuhr hängt es ab, ob die Industrie sich entwickeln kann, ebenso aber auch, inwieweit sie im Auslande Absatz findet. Während des Krieges haben diese wirtschaftlichen Fragen auch eine hochpolitische Bedeutung erlangt. Zwischen den Mühlsteinen eingesperrt, ist die Schweiz der ständigen Gefahr ausgesetzt, erdrückt zu werden, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete. Die kämpfenden Mächtegruppen verfolgen den Handel mit Argusaugen, wachen darüber, dass nicht etwa ein Teil der Waren, die nach der Schweiz hineinkommen, weiter nach den feindlichen Ländern ausgeführt werde. Diese Hemmnisse im Weltverkehr schaffen eine gereizte Stimmung bei der Unternehmerschaft, und dadurch einen Boden, auf dem die giftigen Gewächse der Kriegstreiber leicht gedeihen könnten.

In den letzten Monaten hat sich diese Situation direkt zugespitzt, als die deutschen Militärbehörden mit einer Note (man sprach sogar von einer *befristeten Note!*) mit der Forderung auftraten, dass die Schweiz die von Deutschen in der Schweiz aufgekauften Lebensmittel und Baumwolle ausführen lassen solle. Andernfalls drohte man mit der Einstellung der Ausfuhr verschiedener Waren, ja selbst von Kohle und Eisen nach der Schweiz.

Die Sachlage ist nämlich die: Als die S.S.S. zur Kontrolle der durch die Ententeländer eingeführten Waren gebildet wurde, befanden sich in der Schweiz gewisse Mengen von Waren, die Deutschen gehörten. Die Entente gab ihre Zustimmung dazu, dass diese Waren als Kompensation für andere, aus Deutschland eingeführte Waren, ausgeführt werden dürfen. Ausserdem wurde bestimmt, dass von Zeit zu Zeit über eventuelle Kompensationsgegenstände verhandelt werden soll. Ende April 1916 war nun der Vorrat der «Kompensationswaren» in der Schweiz erschöpft. Es wurden Verhandlungen mit der Entente eingeleitet, als plötzlich die Note Deutschlands erschien, in der die Entente einen Versuch Deutschlands erblickte, auf diese Weise die Blockade zu durchbrechen, sich mit Lebensmitteln und vor allem mit Baumwolle über die Schweiz zu versorgen. Sie lehnte entschieden den Vorschlag der Schweiz ab, die verlangten Waren ausführen zu lassen, oder die Ausfuhr von Rohbaumwolle gegen die Einfuhr von Baumwollwaren zu gestatten. Die Verhandlungen mit Deutschland sind inzwischen zu einem günstigen Abschluss gelangt.

Angesichts all dieser Momente gewinnen die kürzlich veröffentlichten Zahlen über die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Handelsartikel für die Monate Januar bis Mai 1916 hohe Bedeutung. Es betrug die *Einfuhr* in 1000 Doppelzentnern:

	1916	1915	1914
Weizen	1945,3	2939,1	1682,9
Anderes Getreide, einschliesslich Reis	966,9	1805,1	1263,2
Hartweizengries . . .	—	14,7	88,4
Backmehl	6,2	73,3	133,6
Kartoffeln	173,1	126,8	243,7
Kaffee, roh	146,2	67,1	45,9
Zucker	329,4	459,6	450,2
Oele	48,0	34,2	43,0
Fleisch	2,1	2,6	37,2
Eier	15,65	17,83	63,1
Schlachtvieh (Stück)	18,683	20,087	71,494
Düngstoffe (1000 q)	258,3	295,0	540,9
Holz	161,5	105,6	855,5
Baumwolle, roh . . .	74,15	188,97	124,8
Garne	11,1	25,4	13,9
Gewebe	15,3	20,3	19,1
Seidenabfälle	20,26	7,76	8,76
Kohle	14,716,6	11,494,3	13,645,7
Roheisen, Rohstahl . .	617,7	610,3	470,4
Eisenerzeugnisse . . .	1744,9	622,9	717,7
Schienen	98,4	97,5	424,6
Kupfer	56,2	15,8	423,0
Kupferdraht	6,3	10,7	22,1
Maschinen	74,9	52,8	134,2

Daraus ergibt sich zunächst, dass die Versorgung mit Weizen zwar reichlich, die mit den andern Getreidearten und den Lebensmitteln überhaupt hingegen sehr unzureichend war. Schon 1915 war die Einfuhr von Hafer auf 56,2 % und die von Gerste auf 88,8 % gegenüber der Einfuhr von 1913 gesunken. 1916 hat die Einfuhr dieser Getreidearten noch weiter abgenommen, und stellte sich auf 37,5 %, beziehungsweise 83,5 % der entsprechenden Einfuhr von 1914. Nur die Einfuhr von Reis ist wiederum auf fast das Doppelte angewachsen: wir beginnen mit den asiatischen Völkern im Reisverbrauch zu wetteifern ... Auch die Kartoffel-, Fleisch-, Eier- und Schlachtviehzufuhr ist durchaus unzureichend. Die Kartoffeleinfuhr betrug 1915 nur knapp ein Drittel der normalen Zufuhr und hat sich inzwischen, wohl als Folge des energischen Kampfes der Arbeiterschaft, auf rund 71 % der Einfuhr von Januar bis Mai 1914 gehoben. Dagegen ist der Einkauf von Eiern von einem Drittel auf ein Viertel des normalen Umfangs gesunken. Soll das dadurch zu erklären sein, dass Kartoffeln vom Bundesrat, während die Eier von einer privaten Gesellschaft eingeführt werden?

Beachtenswert ist ferner, dass die Zufuhr von Düngstoffen weiter abgenommen hat, wodurch die Erträge des eigenen Bodens ungünstig beeinflusst werden.

Was die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen betrifft, so zeigen die ersten fünf Monate 1916 ein umgekehrtes Bild als das Jahr 1915. Während 1915 die Einfuhr von Baumwolle reichlich, die von Eisen und Kohle mangelhaft war, wurde in den ersten fünf Monaten 1916 umgekehrt viel Eisen und Kohle und wenig Baumwolle eingeführt. Bekanntlich klagt auch die

Stickereiindustrie ununterbrochen über Mangel an Baumwolle, vor allem an Baumwollgarnen. Nach einer Meldung der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 11. September soll der Verband der schweiz. Schiffslohnstickereien auch schon den Beschluss über eine Betriebseinschränkung gefasst haben. Uebrigens meldet dieselbe Korrespondenz der genannten Zeitung, dass 36 Wagenladungen englischer Baumwollgarne und Gewebe für St. Gallen teils unterwegs, teils bereits eingetroffen sind.

Wie gross die Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung zeitweilig auch sind, sie lassen sich doch bei einiger Geschicklichkeit und vor allem bei gutem Willen, eine wirklich neutrale und unabhängige Politik einzuhalten, leicht überwinden. Denn die kriegsführenden Länder sind heute mehr denn je an einer Ausfuhr interessiert. Schon um den Kurs ihres stark gesunkenen oder ins Schwanken geratenen Geldes einigermassen zu stützen, müssen sie darauf bedacht sein, möglichst viel Waren auszuführen. Vor allem hat Deutschland das grösste Interesse daran, seine sehr günstigen Handelsbeziehungen mit der Schweiz nicht zu verscherzen. Hat doch Deutschland vor dem Kriege zweieinhalbmal soviel Waren nach der Schweiz ausgeführt, als es von ihr erhalten hat, dabei der Schweiz doppelt soviel Fabrikate geliefert, als sämtliche Ententeländer zusammen, während England allein mehr Fabrikate von der Schweiz gekauft hat als Deutschland. Immerhin haben auch England und Frankreich ein grosses Interesse, den aufnahmefähigen Markt der Schweiz sich zu sichern. So ist es mit einer friedlichen, keineswegs aber mit einer säbelrasselnden Politik, nicht schwer, sich die nötigen Rohstoffe zu verschaffen, soweit sie überhaupt noch zu haben sind.

Die Ausfuhr der wichtigsten Waren gestaltete sich in den ersten fünf Monaten wie folgt (in 1000 Doppelzentnern):

	1916	1915	1914
Schokolade	75,7	88,1	59,6
Milch	148,7	170,7	172,9
Käse	92,2	186,2	152,96
Baumwolle, Garne . . .	6,3	35,1	13,5
» Gewebe	19,4	27,2	20,1
» Stickerei	35,2	28,5	34,4
Seidenwaren am Stück . .	10,5	9,8	10,3
Bänder	4,9	4,1	3,4
Ferrosilicium usw. . . .	81,5	67,5	62,8
Aluminium	31,7	25,9	21,5
Maschinen	270,1	151,5	229,2
Uhren, Bestandteile . . .	60,3	53,8	72,7
Uhren, fertige, in Millionen			
Stück	8,0	5,4	6,4

Der Ausfuhr von Milch und Käse wurde mit Recht entgegentreten; die Ausfuhr von Schokolade ist noch immer sehr gross. Die Ausfuhr der Textilindustrie, vor allem der Stickereierzeugnisse,

hat sich gut entwickelt, soll aber im August wiederum zurückgegangen sein. Die Seidenindustrie macht die besten Geschäfte, da sie relativ leicht Rohstoffe und hohe Preise für ihre Erzeugnisse erhält. Auch die Ausfuhr von Ferrosilicium und Aluminium ist sehr stark (um rund 30 % und fast 50 %) angestiegen.

Sehr gut hat sich der Export von Maschinen und Uhren entwickelt. Während er 1915 noch etwas hinter dem normalen zurückblieb, hat er in der ersten Hälfte 1916 diesen bedeutend überstiegen. Es sind aber in erster Linie Werkzeugmaschinen, die von den kriegsführenden Ländern gefordert werden, und deren Export 1914 bis 1916 von 5,7 auf 70,26 tausend Doppelzentner hinaufgeschnellt ist. Auch die Ausfuhr von Automobilen hat sich stark, von 6,6 auf 15,6 tausend Doppelzentner erhöht. Eine starke Zunahme weist ferner die Ausfuhr von Kochapparaten auf, während der Export von Textil-, dynamo-elektrischen und Dampfmaschinen umgekehrt stark abgenommen hat. Das bestätigt unsere in der vorigen Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» gemachten Ausführungen, dass die Weltwirtschaft noch geringen Bedarf nach Maschinen äussert, und dass die schweizerische Industrie sich allmählich in eine Kriegsindustrie verwandelt — eine Gefahr für die Zukunft der Volkswirtschaft, auf die wir immer wieder hinweisen...

M. N.



Beschäftigung der Internierten.

In der Juni-Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir die Eingabe des Gewerkschaftsbundes an den schweizerischen Bundesrat betreffend die Beschäftigung kranker Kriegsgefangener vom 24. Mai veröffentlicht.

Seither mehrten sich die Klagen und führten zu weiteren Schritten des Gewerkschaftsbundes bei den Bundesbehörden.

Es handelte sich meistens um Fälle, wo die Unternehmer Internierte einstellten, während genügend einheimische und arbeitslose Arbeiter vorhanden waren.

Der Armeearzt hat nun mit Genehmigung des Politischen Departements folgende Vorschriften über die Beschäftigung der Internierten erlassen:

A. Klasseneinteilung.

I. Die Internierten werden in folgende Beschäftigungsklassen eingeteilt:

1. Arbeitsunfähige. 2. Teilweise Arbeitsfähige, zur Verwendung in den Internierungsanstalten geeignet, sei es als Post-, Offiziers-, Küchenordonnanzen und dergleichen, sei es als Handwerker für den Eigenbedarf der Internierten

(Coiffeure, Schuster, Schneider usw.). 3. Teilweise Arbeitsfähige, zur Verwendung ausserhalb der Internierungsanstalten, jedoch nur für einen Teil des Tages, oder nur für leichtere Arbeitsleistungen verwendbar (insbesondere für Hilfe in der Landwirtschaft und ähnliches). 4. Vollständig Arbeitsfähige, zur Verwendung auch ausserhalb der Internierungsorte geeignet, und zwar a) Leute für gruppenweise Verwendung (Bau- und Erdarbeiter oder ähnliches). b) Leute für individuelle Verwendung (Angehörige freier Berufsarten, Handwerker, gelernte Arbeiter, Fabrikarbeiter usw.). 5. Auszubildende, d. h. Leute, welche infolge ihrer Invalidität gezwungen sind, einen neuen Beruf oder ein neues Handwerk zu erlernen. 6. Studierende.

II. Die Einreihung der Internierten in diese Klassen und Unterabteilungen erfolgt durch die behandelnden Aerzte nach den Weisungen der dirigierenden Sanitätsoffiziere, und es sind hierfür entsprechende Mannschaftskontrollen anzulegen, nach den speziellen Anordnungen des Armeearztes.

Ueber die Zahl der Arbeitsfähigen der Klasse 4 a und b wird im Frontrapport für Internierte täglich gemeldet, und zwar einerseits über die Zahl der Leute, die schon Verwendung gefunden haben, und anderseits über die Zahl der Leute, die noch zur Verfügung stehen.

B. Organisation der Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung für Klasse 5 a und b erfolgt durch eine Zentralkommission und eine Anzahl Regionalkommissionen. Die Zentralkommission besteht aus drei Mitgliedern, wovon je eines der Gruppe der Arbeiter und der Gruppe der Arbeitgeber zu entnehmen ist. Die Regionalkommissionen bestehen aus fünf Mitgliedern, wovon je zwei der Gruppe der Arbeiter und der Gruppe der Arbeitgeber zu entnehmen sind. Die Mitglieder der Zentralkommission und der Regionalkommissionen werden auf Vorschlag des Armeearztes vom Politischen Departement bezeichnet. Es werden vorläufig drei Regionalkommissionen gebildet, eine westschweizerische, eine zentral-schweizerische und eine ostschweizerische. Die Beschäftigung der Leute der Klassen 2, 3 und 5 wird direkt durch die Vorgesetzten der Internierten geregelt; für die Beschäftigung der in Klasse 3 Eingeteilten ist die Mitwirkung der Ortsbehörden anzustreben. Bei der Organisation der Studien der in Klasse 6 eingeteilten Studierenden ist auf die Mitwirkung des «Œuvre universitaire suisse des étudiants prisonniers de guerre» Bedacht zu nehmen. Für die Arbeitsvermittlung bei gewerblicher und industrieller Lohnarbeit der in Klasse 4 a und b Eingeteilten empfiehlt sich die Benützung der öffentlichen anerkannten Ar-